

Reinigung der Begegnungsstätte und Sonderregelung ‚CORONA‘

Grundsätzliches

1. Die Reinigung umfasst sämtliche zur Nutzung überlassener Räume, einschließlich der Außenflächen.
2. **Böden**
 - a) Die Fußböden sind zu fegen und nass aufzuwischen.
 - b) Intensive Verschmutzung, wie z.B. Kaugummi-, Speisen und Getränkereste, sind zu entfernen.
 - c) Dazu gehören auch die Fußböden im Foyer/Eingangsbereich, genutzte Flure und Toiletten, in der Küche und im Thekenbereich.
3. **Wände, Glasscheiben**
Klebestreifen und Verschmutzungen sind zu beseitigen. Heftzwecken, Nägel u.ä. sind nicht zulässig.
4. **Abfälle**
Abfälle sind in der zulässigen Menge (siehe Nutzungsvereinbarung) in die Müllbehälter im Vorhof abzulegen. Gelbe Säcke sind mitzubringen und wieder mit zurück zunehmen.
5. **Jalousien**
Dekoration ist nicht an den Jalousien zu befestigen.

Großer Saal

- Tische sind feucht abzuwischen
- Die Tische sind nach Anweisung des Hausmeisters wieder zurückzustellen,
- Kaugummi, Klebestreifen und sonstige Rückstände sind von Tischen und Stühlen zu entfernen (auch auf der Unterseite)
- Stühle sind bei Verschmutzung abzuwischen
- Jeweils 6 Stühle sind übereinander zu stapeln, und an den Außenwänden zu lagern
(**Achtung:** Die Sitzfläche wandseitig, die Stuhllehne in Richtung Saal)
- Die Bühne (mit Treppenaufgang) ist gleichfalls zu reinigen.

Kleiner Saal

- Tische sind feucht abzuwischen, Kaugummi, Klebestreifen und sonstige Rückstände sind zu entfernen
- Stühle sind bei Verschmutzung abzuwischen
- Tische sind in 3er Reihen zu je 4 Tischen aufzustellen. Jeweils 6 Stühle werden mit der Sitzfläche nach unten auf einen Tisch gestellt

Theke

- Der gesamte Thekenbereich ist feucht abzuwischen.
- Die Gläser sind wie vorgegeben (seitliche Beschriftung) gereinigt in das Regal zu stellen.
- Der Kühlschrank ist zu leeren und zu reinigen.
- Die Anlage zum Gläserspülen ist nach Nutzung zu reinigen und kopfüber im Spülbecken abzustellen.

Küche

- Genutztes Geschirr und Besteck ist vollständig zu reinigen. Und in die Schränke wie vorgegeben wieder einzusortieren.
- Die Spülmaschine, der E-Herd, die Kaffeemaschine und der Kühlschrank sind nach Nutzung zu entleeren und zu reinigen.
- Nutzflächen und beschmutzte Schränke sind feucht abzuwischen.
- Der Boden ist mit gummiertem Reinigungsgerät abzuziehen (keine Stofftücher verwenden, verunreinigen den Boden zusätzlich).

Toiletten und Personal-WC

- Die Wasch- und Toilettenbecken sowie Pissoir sind gründlich zu reinigen.
- Die Böden sind analog der Küche aufzuwischen.
- Die Spiegel sind bei Verschmutzung zu reinigen.
- Benutzte Papierhandtücher sind in die blauen Altpapier-Mülleimer (Vorhof) zu entsorgen.

Flur und Aufzug

- Flure sind feucht aufzuwischen.
- der Aufzug ist nach Nutzung zu reinigen.

Clubräume

- Die Laminatfußböden sind bei Verschmutzung zu reinigen (Feucht nicht Nass wischen).
Die Papierkörbe zu entleeren.
- Die Tische sind feucht abzuwischen, die Stühle bei Verschmutzung zu reinigen (auch auf der Unterseite).
Tische und Stühle sind wieder so aufzustellen, wie sie bei der Übergabe vorgefunden wurden.

Teeküche

- Analog Küche (s.o.)

Sonderregelungen während der Corona-Pandemie

1. Der Mieter der Räumlichkeiten der Begegnungsstätte Oker ist für die Einhaltung der Allgemeinverfügungen des Landes Niedersachsen und des Landkreises Goslar -in der jeweils gültigen Fassung- verantwortlich.
2. Die Regelungen der Corona-Verordnungen sind während der gesamten Mietdauer (einschl. Vorbereitung und Reinigung) zwingend einzuhalten.
3. Der Nutzer nennt eine/n Verantwortlichen, der für die Einhaltung und Kontrolle der Corona-Verordnung verantwortlich zeichnet.
4. Genutzte Gegenstände in der BGO sind mit Beendigung der Nutzung zu desinfizieren. Dazu gehören auch Tische, Stühle, Türklinken und genutzte Toiletten.
5. Der Nutzer hat dazu ausreichend Desinfektionsmittel und Reinigungstücher mitzuführen (kann von der BGO nicht zur Verfügung gestellt werden).
6. Auf die Einhaltung der vorstehenden Reinigungsregeln ist zwingend zu achten.
7. Werden die angeführten Reinigungsregeln nicht eingehalten, so wird zu Lasten des Nutzers eine Reinigung durch eine vom Stadtteilverein beauftragte Reinigungsfirma vorgenommen.
8. Bei Nichteinhaltung der Regeln wird eine zukünftige Nutzung der BGO versagt.

Nachfolgend die Weisung des Landkreises Goslar zur Kenntnis:

Der Stadtteilverein kann die Begegnungsstätte Oker für die Durchführung privater Feiern oder Veranstaltungen vermieten.

Für die Einhaltung der Regeln, die sich aus der aktuellen Coronaverordnung des Landes ergeben, zeichnet der Veranstalter (also der Mieter) verantwortlich.

Bei einer Feierlichkeit oder Zusammenkunft, an der mehr als 25 Personen teilnehmen, die weder geimpft oder genesen sind, gilt die 3G-Regel, d.h. alle nicht geimpften und nicht genesenen Personen müssen sich testen lassen. Dies gilt auch unabhängig von einer möglichen Warnstufe.

Ich habe den Reinigungsscheck und die Sonderregelungen ‚Corona‘ gelesen und sichere deren Beachtung zu. -Bitte vor der ersten Nutzung zurücksenden-

Name / Verein:	
Unterschrift / Datum:	
Verantwortliche/r i.S. d. Corona-VO	